



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 25. März 2015 ek

INFOS DES REGIERUNGSRATS

ZFA: Regierungsrat gegen weitere Anpassungen

Die Motionen betreffend Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich werden in zwei Stufen abgewickelt. Eine erste Teilrevision ist seit 1. Januar 2015 in Kraft. Mit dem jetzigen zweiten Schritt werden eine Senkung der Abschöpfungsquote, eine Erhöhung des Sockelbeitrags, die Einführung einer Neutralen Zone sowie eine Senkung der Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich beleuchtet. Der Regierungsrat ist gegen eine weitere Anpassung des ZFA. Der Finanzausgleich, wie er heute besteht, ist statistisch erhärtet und klar messbar. Das Ziel, nämlich die Entlastung der Gebergemeinden, wurde bereits mit der ersten Teilrevision erreicht. Die Gebergemeinden werden insgesamt um 8,5 bis 10,8 Millionen Franken entlastet, die Nehmergemeinden um 4 bis 6,3 Millionen Franken und der Kanton um 4,5 Millionen Franken mehr belastet. Die Vernehmlassung dauert bis zum 26. Juni 2015.

Neuregelung Verrechnungssteuer

Der Regierungsrat begrüsst den Entwurf des Bundesgesetzes über das Schuldner- und das Zahlstellenprinzip bei der Verrechnungssteuer. Er unterstützt die Neuregelung der Verrechnungssteuer in allen wesentlichen Punkten, namentlich den Wechsel zum Zahlstellenprinzip und die Beibehaltung des Schuldnerprinzips bei inländischen Beteiligungsrechten und Lotteriegewinnen. Auch die Einführung einer freiwilligen Meldeoption liegt im Interesse der steuerehrlichen Bevölkerung. Einzig die vorgeschlagene steuerliche Erfassung der Marchzinsen erachtet der Regierungsrat als unnötig. Ein Wechsel zum Zahlstellenprinzip kommt allerdings erst dann in Frage, wenn mit den Nachbarstaaten sowie den wichtigsten Finanzplätzen Abkommen über den automatischen Informationsaustausch bestehen und die so erhaltenen Daten von den kantonalen Steuerbehörden auch verwendet werden dürfen.

Vernehmlassung zur Verordnung zum Konsumkreditgesetz

Der Regierungsrat befürwortet die vom Bundesrat vorgeschlagene Anpassung des Höchstzinssatzes für Konsumkredite sowie die Kriterien für dessen Festlegung. Er beantragt, dass die Verordnung zum Konsumkreditgesetz entsprechend geändert wird. Der aktuell geltende Höchstzinssatz von 15 Prozent entspricht nicht länger dem aktuellen Zinsumfeld. Eine Reduktion auf 10 Prozent erachtet der Regierungsrat in Übereinstimmung mit dem Bundesrat als richtig. Er ist mit der zukünftigen Festlegung des Höchstzinssatzes auch einverstanden. Dies geht aus vom 3-Monats-Libor sowie einem fixen Zuschlag von 10 Prozent und der Rundung der Summe auf ein ganzes Prozent.

Beitrag für Digitalisierung zugerischer Zeitungen bis 1900

Die Bibliothek Zug erhält 60 000 Franken aus dem Lotteriefonds für die Digitalisierung der zugerischen Zeitungen von 1814 bis 1900. Die digitalisierten Titel werden via Bibliothekskatalog, Website und die Plattform «Schweizer Presse Online» archiviert und dem interessierten Publikum zugänglich gemacht. Gegenüber der heutigen Praxis bedeutet dies einen Paradigmenwechsel: Die personalintensive Betreuung bei der Benutzung der Mikrofichen entfällt. Die Präsenz im Lesesaal ist nicht mehr nötig. Zudem können die Bestände nach Stichworten durchsucht werden. Der Abschluss der Digitalisierungsarbeiten ist bis Ende 2015 geplant.

Beitrag an Verein Öffentlichkeitsgesetz.ch

Der Verein Öffentlichkeitsgesetz.ch erhält 8 000 Franken aus dem Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke. Damit unterstützt der Kanton das Projekt Öffentlichkeitsgesetz.ch_plus. Dieses bezweckt unter anderem, das Wissen zum Öffentlichkeitsprinzip in regionalen Workshops und durch Schulungen weiterzugeben. Der Beitrag ist auch ein Bekenntnis zu den Grundsätzen, wie sie das seit dem 10. Mai 2014 geltende zugerische Öffentlichkeitsgesetz statuiert.

Dienstjubiläum

Elisabeth Dietschi-Brunner, Kanzleisekretärin beim Verwaltungsgericht, kann am 1. April das 25. Dienstjubiläum feiern. Das Verwaltungsgericht gratuliert Elisabeth Dietschi zum Jubiläum und dankt ihr für ihre wertvolle Mitarbeit.

Pensionierungen

Per Ende März werden folgende Staatsangestellte pensioniert:

- Claudia Fugazza, Berufs- und Laufbahnberaterin beim Amt für Berufsberatung, nach 27 Dienstjahren;
- Martin Stöckli, Elektro-Elektronikassistent bei der Gewerblich-industriellen Berufsschule Zug, nach 19 Jahren;
- Erich Wolf, Projektleiter Gebäudetechnik beim Hochbauamt, nach 20 Dienstjahren.

Der Regierungsrat dankt seinen Mitarbeitenden für ihre wertvolle Mitarbeit und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.